



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Kai Hähner

Datum 24.01.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-008/2022
Ihr Schreiben vom 19.01.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-008/2022 - Radbügel in Wohngebieten

Sehr geehrter Herr Hähner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viel zusätzliche Radbügel sind als Abstellmöglichkeit in den nächsten Jahren (so weit absehbar) seitens der Stadt Chemnitz in Planung und für die Errichtung vorgesehen (nach Möglichkeit nach Stadtteilen aufgelistet)?**
- 2. Vor allem im Zentrum, in Schloßchemnitz und auf dem Kaßberg scheint die Nutzung des Fahrrades verstärkt Zuspruch zu finden. Können für diese Stadtteile schon jetzt konkrete Aufstellflächen benannt werden? Wenn ja, welche sind das und wann ist eine Realisierung vorgesehen?**
- 3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Planung und Errichtung eines Fahrradabstellplatzes mit Radbügeln?**
- 4. Welche Kosten muss die Stadt Chemnitz für die Betreuung (also Sauberhaltung, Befreiung von Laub, Müll oder Befreiung von nicht gewünschten Bewuchs) pro Standort jährlich aufbringen?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister